

BGA / Am Weidendamm 1 a / 10117 Berlin

Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
Glinkastraße 24
10117 Berlin

Bundesverband Großhandel,
Außenhandel, Dienstleistungen
Am Weidendamm 1 a, 10117 Berlin
Germany
T +49 30 590099-0

www.bga.de

15. Juli 2026

Neue Belastungen durch die Entgelttransparenzrichtlinie vermeiden

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

mit großer Sorge verfolgen wir die bevorstehende Umsetzung der EU-Entgelttransparenzrichtlinie in deutsches Recht. Das Ziel der Richtlinie, Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern zu stärken und Entgeltdiskriminierung wirksam entgegenzuwirken, unterstützen wir ausdrücklich. In ihrer derzeitigen Ausgestaltung drohen jedoch erhebliche zusätzliche Bürokratie- und Berichtspflichten, die insbesondere mittelständische Unternehmen vor große praktische Herausforderungen stellen.

Die Richtlinie sieht in ihrer jetzigen Fassung umfangreiche Berichts-, Auskunfts- und Dokumentationspflichten vor, die einen erheblichen personellen und administrativen Aufwand erfordern. Für kleine und mittlere Unternehmen, die im Groß- und Außenhandel den weit überwiegenden Teil der Betriebe stellen, ist dieser Aufwand kaum mit den vorhandenen personellen Ressourcen zu bewältigen. Die Komplexität der Vorgaben – insbesondere zu Entgeltstrukturen, Vergleichsgruppenbildung und Berichtspflichten – steht in keinem angemessenen Verhältnis zu dem damit verbundenen bürokratischen Aufwand und dem tatsächlichen Nutzen für die Beschäftigten.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie um Ihre Unterstützung bei den folgenden zwei Anliegen:

1. Vereinfachung der Richtlinie bereits auf europäischer Ebene und Verlängerung der Umsetzungsfrist

Wir bitten Sie, sich gegenüber der Europäischen Kommission und im Rat für eine grundlegende Vereinfachung der Richtlinie einzusetzen. Dass bislang nur wenige Mitgliedstaaten die Richtlinie umgesetzt haben, verdeutlicht den europaweiten Handlungsbedarf. Vielmehr haben mehrere Mitgliedstaaten bereits deutlich gemacht, dass sie die Richtlinie in ihrer derzeitigen Form nicht umsetzen wollen. Nur eine umfassende Vereinfachung der europäischen Vorgaben – insbesondere bei den Berichtspflichten, den Schwellenwerten und den Anforderungen an die Vergleichsgruppenbildung – sowie ein klares Bekenntnis zum Bestand tarifvertraglicher Regelungen kann verhindern, dass unnötig komplexe nationale Umsetzungsgesetze entstehen.

Die ursprüngliche Umsetzungsfrist ist mittlerweile verstrichen, ohne dass für die Unternehmen ausreichend Klarheit und Vorbereitungszeit besteht. Wir bitten Sie deshalb, sich für eine deutliche Vereinfachung der Richtlinie sowie für eine Verlängerung der Umsetzungs- bzw. Übergangsfristen einzusetzen, damit Betriebe ihre Entgeltsysteme, Prozesse und internen Zuständigkeiten mit ausreichend zeitlichem Vorlauf und zwischenzeitlicher Rechtssicherheit anpassen können.

2. Bürokratiearme Umsetzung und Angemessenheitsvermutung für Tarifverträge

Sollte die Richtlinie in ihrer derzeitigen Form bestehen bleiben, sollte die nationale Umsetzung tarifgebundenen und tarifynwendenden Unternehmen eine gesetzliche Angemessenheitsvermutung einräumen. Tarifverträge werden von den Sozialpartnern ausgehandelt und gewährleisten bereits heute ein hohes Maß an Entgeltgerechtigkeit. Eine gesetzliche Vermutungsregel würde Unternehmen von unnötigem bürokratischem Aufwand entlasten, ohne das Schutzniveau für die Beschäftigten zu senken. Gleichzeitig würde sie einen zusätzlichen Anreiz schaffen, sich tarifvertraglichen Regelungen anzuschließen. Generell bitten wir darum, bei einer etwaigen nationalen Umsetzung größten Wert auf Praxis-tauglichkeit zu legen: einfache, digital handhabbare Verfahren, klare und eindeutige Begriffsbestimmungen, verhältnismäßige Schwellenwerte sowie den Verzicht auf zusätzliche, über die europäischen Mindestvorgaben hinausgehende Anforderungen (kein „Gold-Plating“).

Für einen weiterführenden Austausch stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Über eine Rückmeldung zu unseren Vorschlägen sowie zum weiteren Vorgehen bei der Umsetzung der Richtlinie würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Präsident